

# Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 23/19

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 16.07.2020

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 25.11.2020</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>106, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler</b>

nachfolgende Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Hoffeld öffentlich versteigert werden:

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Hoffeld	Flur 7 Nr. 48/1	Erholungsfläche Gebäude- und Freifläche Kapellenweg 6	761	607
2	Hoffeld	Flur 7 Nr. 49/1	Erholungsfläche Binnenstraße	16	607

**Lfd. Nr. 1 Verkehrswert:** 43.800,00 €

**Lfd. Nr. 2 Verkehrswert:** 100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.08.2019 in das Grundbuch eingetragen worden. Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bitte tragen Sie im Termin eine Schutzmaske und verzichten Sie wegen der Corona-Abstandsregelung auf unnötige Begleitpersonen.**

Godau, Rechtspfleger